

**Absprache zwischen Bund und Ländern
über die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen
in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas
und in den Staaten auf dem Gebiet der
ehemaligen Sowjetunion**

(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 9. 10. 1992 und Zustimmung
des Auswärtigen Amtes vom 8. 10. 1992)

Die Förderung der deutschen Sprache in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist eine wichtige Aufgabe, in der Bund und Länder im Rahmen ihrer Kompetenzen zusammenarbeiten müssen. Für die Kooperation gilt folgendes:

1. Entsendung deutscher Lehrkräfte in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

1.1 Verwendung deutscher Lehrkräfte

Deutsche Lehrer sollen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion in nachstehenden Bildungseinrichtungen verwendet werden:

- Deutschsprachige Auslandsschulen
Deutsche Schule Moskau, Deutsche Schule Warschau,
Deutsche Schule Prag
- Begegnungsschulen
Deutsche Schule Budapest
- Spezialgymnasien bzw. -züge
mit deutschem Fachunterricht nach einem Vorbereitungsunterricht in Deutsch,
Aufgaben: Aufbau deutschsprachiger Züge mit deutschsprachigem Fachunterricht, Lehrplanarbeit, Entwicklung spezieller Lehrmittel
- Grundschulen mit verstärktem Fremdsprachenunterricht
- Deutschsprachige Schulen für Minderheiten
Grundschulen, Nationalitätengymnasien (Ungarn)
Gymnasien mit relativ hohem Minderheitenanteil (Schlesien)
- Deutschlehrerkollegs in Abstimmung mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Goethe-Institut

Aufgaben: Mitwirkung bei der Lehreraus- und -fortbildung und bei der Umschulung einheimischer Lehrkräfte zu Deutschlehrern

1.2 *Einsatzbereiche*

- Deutsch als Fremdsprache
- Deutsch als Muttersprache
- deutschsprachiger Fachunterricht
- Mitarbeit in der Schulleitung
- Fachleitung (Fachberatung) und Fachbetreuung

1.3 *Grundsätze für die Verwendung*

- 1.3.1 Die im schulischen Bereich gewählten Maßnahmen sind grundsätzlich als befristete Unterstützung zur Bewältigung der derzeitigen Umbruchssituation gedacht. Ziel dieser Maßnahmen ist, das Bildungssystem des betreffenden Staates langfristig in den Stand zu versetzen, in eigenen Einrichtungen und mit eigenen Kräften und Mitteln den deutschsprachigen Unterricht bzw. den deutschen Sprachunterricht abzudecken.
- 1.3.2 Bund und Länder sind bereit, den Wünschen der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach Kräften zu entsprechen. Die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten sind freilich begrenzt. Der Einsatz der deutschen Lehrkräfte muß daher durch Auswahl, Vorbereitung, Betreuung und Fortbildung in hohem Maße effizient gestaltet werden. Die deutsche Seite muß bei der Festlegung und Bestimmung der Tätigkeitsbereiche der einzelnen Lehrer so mitwirken können, daß dieses Ziel erreicht werden kann.
- 1.3.3 Leitziel unserer Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und mit den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Schulbereich ist es, die nach Änderung der politischen Verhältnisse entstandenen Möglichkeiten in diesen Staaten zu nutzen, um für das Erlernen der deutschen Sprache Interesse zu wecken und zu einem besseren gegenseitigen kulturellen Verstehen beizutragen. Der Unterricht der deutschen Lehrkräfte soll an der jeweiligen Schule über das Fach hinaus allgemeinpädagogische sowie methodisch-didaktische Ansätze und Entwicklungen fördern. Außerdem wirken die Lehrkräfte in vielfältiger Weise innerhalb ihres Gesamtauftrages über die jeweilige Schule hinaus, z.B. durch Mitwirkung an Bildungsreformen, bei der Lehrplanarbeit, bei der Fortbildung einheimischer Deutschlehrer, bei allgemeinen kulturellen Angelegenheiten.
- 1.3.4 Der im jeweiligen Land eingesetzte Fachberater betreut diese Lehrkräfte und koordiniert ihre Arbeit. Für generelle Angelegen-

heiten der pädagogischen Betreuung sind die entsprechenden Gremien der Kultusministerkonferenz und die Zentralstelle für das Auslandschulwesen zuständig.

1.4 Maßnahmen

- 1.4.1 Bund und Länder wirken bei der Ermittlung und Verteilung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kräfte bzw. Mittel zusammen und erstellen mittel- bzw. langfristige Pläne. Dabei können bestimmte Ländervertreter des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland für jeweils einen Staat zuständig sein.
- 1.4.2 Für die einzelnen Aufgabenbereiche können fachliche und regionale Berichterstattergruppen eingerichtet werden. Hier wirken Vertreter des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland und des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz sowie Regionalreferenten des Auswärtigen Amtes und der Zentralstelle für das Auslandschulwesen zusammen.

Der Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland wird Richtlinien bzw. Maßnahmen zur Auswahl, Vorbereitung, Betreuung und Fortbildung der in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu entsendenden Lehrkräfte beraten, beschließen und mit allen beteiligten Einrichtungen abstimmen.
- 1.4.3 Die Länder können schwerpunktmäßig einzelne Staaten, Regionen, Schulen oder Projekte unterstützen und betreuen. Über solche Schwerpunktbildung ist im Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland koordinierend zu beraten.
- 1.4.4 Die vom Bund und von den Ländern in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion entsandten Lehrkräfte werden in das Rahmenstatut einbezogen, das zur Zeit für alle im Ausland arbeitenden deutschen Lehrkräfte erarbeitet wird.
- 1.4.5 Der Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland wertet die Berichte der eingesetzten Lehrer, der Fachberater bzw. der zuständigen diplomatischen Vertretungen aus und paßt seine Vorgaben und Richtlinien den jeweiligen Notwendigkeiten an. Darüber wird der Amtschefskonferenz und dem Plenum der Kultusministerkonferenz regelmäßig berichtet.

2. Aus- und Fortbildung, Umschulung und Hospitationen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Aus- und Fortbildung von Deutschlehrern der Partnerländer vollzieht sich im wesentlichen im Rahmen der Lehrerbildung bzw. Lehrerfortbildung des betreffenden Staates. Die meisten Unterstützungsmaßnahmen für die Lehreraus- und -fortbildung werden daher in dem Staat selbst zu leisten sein. Hierbei wirken in Ab-

stimmung mit dem Goethe-Institut entsandte Experten, Fachberater, Fachbetreuer, Lehrkräfte und Fremdsprachenassistenten mit.

Diese Maßnahmen sind jedoch sowohl aus Gründen der Kostensparnis als auch der Effizienz durch Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland zu ergänzen. Zu diesem Zweck erweitert der Pädagogische Austauschdienst sein Programm mit gezielten Angeboten für die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und für die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

2.1 Maßnahmen

- 2.1.1 Bund und Länder stimmen sich bereits im Planungsstadium unter Beteiligung der Zentralstelle für das Auslandschulwesen, des Pädagogischen Austauschdienstes, des Goethe-Instituts und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes über die in diesem Bereich vorgesehenen Maßnahmen ab (Finanzierung, Verteilungs- und Einsatzplan).
- 2.1.2 Die Zusammenarbeit zwischen Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und in der Bundesrepublik Deutschland wird mit dem Ziel gefördert, angehenden Deutschlehrern dieser Staaten bzw. Lehrern anderer Fächer einen Teil ihres Studiums in Deutschland zu ermöglichen. Hierfür sollte die Zahl der vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zur Verfügung gestellten Stipendien als Ergänzung zum bereits bestehenden TEMPUS-Programm der EG nach Bedarf erhöht werden. Für die Phase der praktisch-pädagogischen Ausbildung kann eine solche Zusammenarbeit auch mit Studienseminaren vereinbart werden.
- 2.1.3 Lehrer aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und aus den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion können an deutschen Schulen hospitieren. Ziel ist, ihren Deutschunterricht bzw. Fachunterricht in deutscher Sprache zu verbessern und ihnen einen Einblick in den deutschen Schulalltag zu ermöglichen.
- 2.1.4 Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland öffnen ihre Fortbildungseinrichtungen (z.B. Staatliche Akademien für Lehrerfortbildung) für die Teilnahme einzelner Lehrer oder Lehrergruppen aus den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und aus den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion an laufenden Fortbildungsveranstaltungen im fachlichen oder allgemeinpädagogischen Bereich. Die Fortbildung kann auch andere Gegenstände wie z. B. das System der Lehrerfortbildung selbst, modernes Schulmanagement oder Elternarbeit zum Gegenstand haben.

3. Austausch von Schülern und Weiterentwicklung von Schulpartnerschaften

Schulpartnerschaften sowie Schüler- und Lehreraustausch mit ausländischen Schulen haben sich in der Bundesrepublik

Deutschland in den vergangenen Jahren kräftig entwickelt. Die bisherigen politischen Verhältnisse brachten es jedoch mit sich, daß sich die Verbindungen sehr viel stärker in das westliche Ausland, ja sogar nach Übersee entwickelten als zu Schulen Mittel-, Ost- und Südosteuropas und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Der Ausbau in diese Richtung bedarf aus verschiedenen Gründen einer gezielten Förderung. Zunächst gilt es, die Kenntnisse von Lehrern, Eltern und Schülern über diese Staaten zu verbessern. Ein besonderes Problem besteht darin, daß die in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gesprochenen Sprachen — mit Ausnahme des Russischen — in der Bundesrepublik Deutschland selten den Rang einer 2. oder 3. Fremdsprache haben.

Spracherwerb und Sprachförderung als Motor der Schulpartnerschaft sowie des Schüler- und Lehreraustausches dürften daher auf Seiten der Schulen der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion stärker zur Wirkung kommen als auf deutscher Seite.

3.1 Maßnahmen

- 3.1.1 Der Pädagogische Austauschdienst stellt durch entsprechende Umfragen fest, welche schulpartnerschaftlichen Verbindungen zwischen deutschen Schulen und Schulen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion bereits bestehen und welche Maßnahmen im Bereich des Lehreraustausches und der Hospitation bereits eingeleitet sind bzw. durchgeführt werden. Darüber hinaus prüft der Pädagogische Austauschdienst, inwieweit die Bemühungen, die Stellung der deutschen Sprache in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu stärken, durch die Vermittlung von Fremdsprachenassistenten, durch das Angebot von Unterrichtspraktika an deutschen Schulen für angehende Deutschlehrer sowie durch verstärkte Berücksichtigung von Deutschschülern in diesen Staaten im Prämienprogramm zur Förderung der deutschen Sprache unterstützt werden können.
- 3.1.2 Auf der Basis dieser Untersuchungen schlägt der Pädagogische Austauschdienst dem Bund-Länder-Ausschuß für schulische Arbeit im Ausland ihm geeignet erscheinende Maßnahmen vor. Den Vorzug sollten dabei solche Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion haben, die die deutsche Sprache in besonderer Weise fördern.

4. Lehr- und Lernmaterialien

Für den Deutschunterricht sowie die Aus- und Fortbildung der Deutschlehrkräfte in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ist zumeist nur das Lehr- und Lernmaterial vorhanden, mit dem in

der Vergangenheit gearbeitet wurde. Dieses Material wird z.Zt. in den betreffenden Staaten neu konzipiert. Hierbei sollten neben den bereits im Land eingesetzten deutschen Fachkräften auch weitere Fachleute für Deutsch als Fremdsprache aus Deutschland mitwirken, um dazu beizutragen, daß die in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu verwendenden Lehr- und Lernmittel fachlich und lernpsychologisch heutigen Anforderungen genügen.

Hierbei ist zu prüfen, ob das im Medienverbund organisierte System des Telekollegs einsetzbar ist, das insbesondere von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland zusammen mit den dortigen Sendeanstalten entwickelt wurde und bis auf den heutigen Tag in den Bildungsgängen des Telekollegs I und Telekollegs II mit großem Erfolg verwendet wird.

4.1 *Maßnahmen*

- 4.1.1 Prüfung, Beurteilung und Verbesserung der im Deutschunterricht einzusetzenden Lehr- und Lernmaterialien werden durch die jeweils zuständigen Mittlerorganisationen und Experten vorgenommen. Diese Lehr- und Lernmaterialien sollten dann für die Verwendung im Unterricht empfohlen werden.